

streikbrechen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Juni 2016 17:59

Aufsichtspflicht der Schule, das heißt, selbstverständlich wird der streikende Kollege vertreten. Die vertretenden KollegInnen wissen nicht mal den Grund der Abwesenheit. Ob es am Ende eine "richtige Vertretung" oder "nur " eine Aufsicht ist, macht in der Praxis sicher keinen Unterschied.

Soweit ich es verstanden hatte: eine Vertretung dürfte nicht angeordnet werden, eine Aufsicht schon.

chili